

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Der KV Liederkrantz Haste e.V. möchte seine Aktivitäten sowohl auf seiner Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem KV Liederkrantz Haste e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unsere Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des KV Liederkrantz Haste e.V. (www.kv-liederkrantz.de).

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass Fotos im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind und von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte vorgenommen wird. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt diese zeitlich unbeschränkt.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann aus vorstehenden Gründen durch den KV Liederkrantz Haste e.V. nicht sichergestellt werden. Der KV Liederkrantz Haste e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und/oder Veränderung.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform erfolgen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Name der/des Erziehungsberechtigten

Ort / Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hat ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich:

Unterschrift des 1. Kindes

Unterschrift des 2. Kindes

Unterschrift des 3. Kindes